

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jan Geerhardt

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Elektronischer Rechtsverkehr und besonderes elektronisches Anwaltspostfach

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 6 Stunden; 09.04.2018

### Ermittlungsmethoden und materiell-rechtliche Fragen im Deliktsfeld der sexuellen Selbstbestimmung

Thüringer Strafverteidigerverein e.V.; 5 Stunden; 08.06.2018

### Das neue Recht der Vermögensabschöpfung

Thüringer Strafverteidigerverein e.V.; 5 Stunden; 08.06.2018

### Die StPO-Reform August 2017

Thüringer Strafverteidigerverein e.V.; 5 Stunden; 09.06.2018

### Neues Datenschutzrecht (DSGVO)

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 2 Stunden 30 Minuten; 24.07.2018

### Beweisantragsrecht im Asylverfahren mit praktischen Übungen

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V., Berlin; 7 Stunden 30 Minuten;

06.10.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Februar 2019

